



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

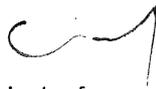
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 30. April 2019

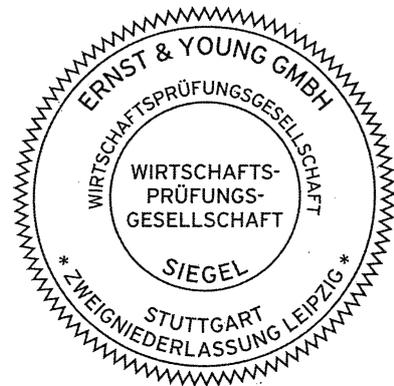
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mandler
Wirtschaftsprüfer



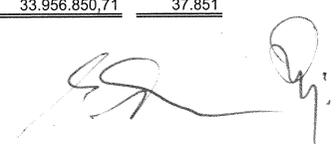
Weindorf
Wirtschaftsprüfer



Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2017	
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Softwarelizenzen	329.590,00	4
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>136</u>
	329.590,00	<u>140</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	383.753,58	404
2. Technische Anlagen und Maschinen	133.796,00	143
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>109.243,00</u>	<u>114</u>
	626.792,58	<u>661</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.475.000,00	2.475
	<u>3.431.382,58</u>	<u>3.276</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.779.740,83	4.797
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.941.289,24	2.473
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>56</u>
	6.721.030,07	<u>7.326</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.942.700,86	7.404
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>635.859,66</u>	<u>332</u>
	9.578.560,52	<u>7.736</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.225.877,54	19.505
	<u>30.525.468,13</u>	<u>34.567</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	8
	<u>33.956.850,71</u>	<u>37.851</u>

Passiva	31.12.2017	
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.850.000,00	4.850
II. Kapitalrücklage	9.470.925,26	9.471
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	158.744,37	159
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>617.613,92</u>	<u>617</u>
	776.358,29	<u>776</u>
IV. Bilanzgewinn	<u>9.442.336,60</u>	<u>9.429</u>
	24.539.620,15	<u>24.526</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	556.006,00	209
2. Steuerrückstellungen	0,00	30
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.009.889,55</u>	<u>7.142</u>
	4.565.895,55	<u>7.381</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen	0,00	364
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.841.631,63	4.641
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.009.703,38	939
davon aus Steuern EUR 966.588,29 (Vj. TEUR 894)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 25.949,62 (Vj. TEUR 29)		
	<u>4.851.335,01</u>	<u>5.944</u>
	<u>33.956.850,71</u>	<u>37.851</u>



Hyricon Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	39.783.566,73		29.420
2. Verminderung(-) / Erhöhung (+) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	404.010,46		-138
3. Sonstige betriebliche Erträge	181.123,37		196
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 127.664,95 (Vj. TEUR 135)			
		40.368.700,56	29.478
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.236.480,49		25.554
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.864.841,93		1.528
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.905.972,75		1.508
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	282.877,31		221
davon für Altersversorgung EUR 11.360,11 (Vj. TEUR 7)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	143.972,86		96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.297.785,19		4.135
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 133.547,04 (Vj. TEUR 106)			
		39.731.930,53	33.042
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.483,25		7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	424.763,73		45
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 64.185,00 (Vj. TEUR 46)			
		-422.280,48	-38
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	953,75		-57
11. Ergebnis nach Steuern	213.535,80		-3.545
12. Sonstige Steuern	6.222,04		6
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	207.313,76		-3.551
14. Gewinnvortrag	9.235.022,84		12.980
15. Bilanzgewinn	9.442.336,60		9.429

Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück

Anhang für 2018

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft mit Sitz in Kindelbrück im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 110414 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind ab dem 1. Januar 2012 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Unfertige Erzeugnisse sind zum 31. Dezember 2018 nicht vorhanden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf risikobehaftete Posten waren nicht erforderlich. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit“ Methode) unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,21% (Vorjahr 3,68%) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 0% und erwartete Rentensteigerungen mit 3% berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht gebildet worden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden grundsätzlich verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben zum 31.12.18	Währung EUR	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Hyrisan Concepte und Systeme GmbH Kalkplatz 5, 99638 Kin- delbrück		100	2.727	15

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.943	7.404
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	636	332
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	<u>9.579</u>	<u>7.736</u>

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände waren zum 31. Dezember 2018 Ansprüche auf Rückzahlung einer Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen (TEUR 283), die Hinterlegung einer insolvenzsicheren Garantiegstellung nach dem ElektroG (TEUR 150), Ansprüche auf Auszahlung von Ertragsteuern (TEUR 122) sowie noch nicht abzugsfähige Vorsteuern, die erst rechtlich nach dem Abschlussstichtag entstehen (TEUR 12).

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Stichtag nicht gebildet.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.850.000,00 und ist eingeteilt in 4.850.000 Stückaktien zu je EUR 1,00.

Die Deutsche Balaton AG hat im Februar 2012 gegen die Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat vom 8./12. Dezember 2011 zur Ausnutzung des satzungsmäßigen genehmigten Kapitals Klage erhoben und beantragt, die Nichtigkeit dieser Beschlüsse festzustellen. Mit Urteil vom 7. April 2014 hat das Landgericht Erfurt der Klage stattgegeben. Das Thüringer Oberlandesgericht hat die Berufung mit Urteil vom 20. April 2016 zurückgewiesen. Hiergegen hat die Gesellschaft beim Bundesgerichtshof Nichtzulassungsbeschwerde erhoben. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 hat der Bundesgerichtshof die Revision im Hinblick auf die Beschlüsse zur Barkapitalerhöhung zugelassen und die Nichtzulassungsbeschwerde im Übrigen zurückgewiesen. Mit Beschluss vom 10. Juli 2018 hat der Bundesgerichtshof die Revision der Beklagten im Hinblick auf die Beschlüsse zur Barkapitalerhöhung zurückgewiesen.

Das Urteil des Thüringer Oberlandesgerichts hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 4.850.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kalkplatz 5, Kindelbrück, unmittelbar den vierten Teil der Aktien übersteigt. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich mitgeteilt, dass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft (Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg), der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft (Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg) sowie Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours (Werrgasse 9, 69120 Heidelberg) mittelbar mehr als der vierte Teil der Stimmrechte an der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft gehalten wird.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2016 hat uns die FiveT Capital AG, Kasernenstraße 11, 8004 Zürich, Schweiz, gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr zu mehr als einem Viertel an unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Pensionsrückstellungen

Die Rückdeckungsversicherung ist zum Ende des Geschäftsjahres 2018 ausgelaufen. Daher erfolgt zum 31. Dezember 2018 keine Verrechnung des Anspruchs auf Rückzahlung des Deckungskapitals nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von:

Rechnungszins 2,32%:	659.429 EUR
Unterschiedsbetrag:	103.423 EUR

Übrige Rückstellungen

Steuerrückstellungen auf Ertragsteuern wurden zum Bilanzstichtag aufgrund des Verlustvortrags aus dem Vorjahr nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urheberrechtsabgaben nach dem UrhG (TEUR 2.025, Vj. TEUR 5.500), für mögliche Schadenersatzansprüche (TEUR 1.065; Vj. 900 TEUR), Kundenskonti/Boni (TEUR 521; Vj. TEUR 460), Personalaufwendungen (TEUR 209; Vj. TEUR 81) sowie für Gewährleistungsansprüche (TEUR 107; Vj. TEUR 100) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben (wie im Vorjahr) sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angabepflichtige **Haftungsverhältnisse** oder **sonstige finanzielle Verpflichtungen** liegen nicht oder im nicht wesentlichen Umfang vor.

Außerbilanzielle Geschäfte

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen				
nach Regionen				
Inland	39.757	99,9	29.402	99,9
EG-Länder	27	0,1	18	0,1
Drittländer	0	0,0	0	0,0
	<u>39.784</u>	<u>100,0</u>	<u>29.420</u>	<u>100,0</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 181 handelt es sich im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 128).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.298 betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen (TEUR 134), sonstige Abgaben sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2018 geschlossenen Vergleich mit der ZPÜ auf nachträgliche Zahlung von Urheberrechtsabgabe (TEUR 158), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 336) sowie Fracht und Verpackung (TEUR 194).

Periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für 2018 wurden Aufwendungen für Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 1 verzeichnet.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	EUR
Vortrag 1. Januar 2018	9.429.022,84
Gewinnausschüttung 2018	194.000,00
Gewinnvortrag nach Ausschüttung	9.235.022,84
Jahresüberschuss 2018	207.313,76
Stand 31. Dezember 2018	<u>9.442.336,60</u>

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Herr Hans Joachim Rust, Gau-Algesheim Vorsitzender

Leiter Risikomanagement der
MCE Bank GmbH

Es bestanden keine Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien.

Herr Christian von der Lüche, Mainz

stellvertretender Vorsitzender

Rechtsanwalt und Partner der
BETTE WESTENBERGER BRINK
Rechtsanwälte PartG mbB, Mainz

Es bestanden Mitgliedschaften in folgenden weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

DESPAR Systeme Aktiengesellschaft, Mainz, Aufsichtsratsvorsitzender

Wayand Aktiengesellschaft, Idar-Oberstein, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Schott Musik Verlag GmbH & Co KG, Mainz, Stellvertretender Beiratsvorsitzender

Herr Uwe Päckert, Weimar

Mitglied des Aufsichtsrats

Geschäftsführer der Agenos GmbH, Weimar,

Es bestanden keine Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 wurden TEUR 31,5 aufgewendet. Aktienoptionsprogramme für Aufsichtsräte bestehen nicht.

Vorstand

Herr Michael Lehmann	Vorstandsvorsitzender geschäftsansässig in Kindelbrück
Herr Sven Lüttig	Vorstand Ressort Controlling und Personal geschäftsansässig in Kindelbrück

Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt TEUR 465. Aktienoptionsprogramme für Mitglieder des Vorstandes bestehen nicht. Aufgrund der Preisfeststellung für die Aktien im Freiverkehr ist die Hyrican Informationssysteme AG keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung):

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	38	24
Angestellte	<u>14</u>	<u>12</u>
	52	36
Auszubildende	<u>4</u>	<u>4</u>
	<u><u>56</u></u>	<u><u>40</u></u>

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.442.336,60 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 (Vj. EUR 0,04) je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von EUR 4.850.000,00.

Bilanzgewinn	EUR 9.442.336,60
Ausschüttung für 4,85 Mio. Stückaktien	EUR 194.000,00
Gewinnvortrag nach Ausschüttung	EUR 9.248.336,60

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für:

TEUR

Abschlussprüfleistungen	31
Steuerberatungsleistungen	5

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung liegen nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Kindelbrück, 29. März 2019


Der Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Softwarelizenzen	450.843,52	251.816,27	135.571,50	838.231,29	446.648,52	61.992,77	508.641,29	329.590,00	4
2. Geleistete Anzahlungen	135.571,50	0,00	-135.571,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136
	<u>586.415,02</u>	<u>251.816,27</u>	<u>0,00</u>	<u>838.231,29</u>	<u>446.648,52</u>	<u>61.992,77</u>	<u>508.641,29</u>	<u>329.590,00</u>	<u>140</u>
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	1.079.971,87	0,00	0,00	1.079.971,87	675.925,29	20.293,00	696.218,29	383.753,58	404
2. Technische Anlagen und Maschinen	219.154,10	0,00	0,00	219.154,10	76.337,10	9.021,00	85.358,10	133.796,00	143
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.281.159,52	47.562,09	0,00	1.328.721,61	1.166.812,52	52.666,09	1.219.478,61	109.243,00	114
	<u>2.580.285,49</u>	<u>47.562,09</u>	<u>0,00</u>	<u>2.627.847,58</u>	<u>1.919.074,91</u>	<u>81.980,09</u>	<u>2.001.055,00</u>	<u>626.792,58</u>	<u>661</u>
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.475.000,00	0,00	0,00	2.475.000,00	0,00	0,00	0,00	2.475.000,00	2.475
	<u>5.641.700,51</u>	<u>299.378,36</u>	<u>0,00</u>	<u>5.941.078,87</u>	<u>2.365.723,43</u>	<u>143.972,86</u>	<u>2.509.696,29</u>	<u>3.431.382,58</u>	<u>3.276</u>

Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück

Lagebericht für 2018

Geschäftsverlauf / IT-Markt

Die Hyrican® Informationssysteme AG als IT-Systemanbieter stellt mit ihren qualifizierten Mitarbeitern kundenspezifische IT-Lösungen her. Das Produktportfolio umfasst PCs, Notebooks, Server, Workstations und Peripherie. Die eigenen Produkte werden zunehmend durch Geräte und Peripherie namhafter Hersteller ergänzt. Entsprechende Serviceleistungen runden dabei unser Leistungsprofil ab.

Der PC-Markt wurde im Jahr 2018 insbesondere durch Intels Lieferprobleme negativ beeinflusst. In Deutschland sanken die Abverkäufe erstmals unter 10 Millionen Geräte. Einzig im Business-Bereich und bei Desktops-PCs gab es Lichtblicke. Während das Wachstum im Business-Segment zur Stabilisierung des Marktes in Deutschland beitrug, dämpfte die schwache Nachfrage bei Privatkunden die Entwicklung im PC-Markt.

Für das schlechte Ergebnis machten die Marktforscher von Gartner vor allem Intel verantwortlich. „Im vierten Quartal 2018 musste der Markt einen Einbruch verkraften, was hauptsächlich an einem Mangel an Intel-Prozessoren lag“, so Gartner. <https://www.zdnet.de/88354837/gartner-deutscher-pc-markt-schrumpft-105-prozent-im-vierten-quartal/>

Infolge der CPU-Zuteilungen konnte von Herstellerseite die angezogene Nachfrage vor allem bei B2B-Kunden vielfach nicht erfüllt werden. Der substituierende Effekt durch den Einsatz von Tablets und Smartphones und die wachsende Nachfrage nach Produkten mit Sprachassistenten und Smartwatches beeinflusst(en) die Entwicklung des PC-Marktes.

Anwender gaben 2018 durchschnittlich höhere Summen für ein Gerät aus. Die Steigerung der Durchschnittspreise ist auch auf die höheren Beschaffungskosten bei einigen Komponenten zurückzuführen, die zum Teil an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Die deutschen mittelständischen IT-Unternehmen stehen unter dem Kostendruck der im Ausland produzierenden Konkurrenz und der Trend alle IT-Produkte mit einer Urheberrechtsabgabe, ungeachtet des geänderten Nutzungsverhaltens, über die IT-Verwertungskette hinweg zu belasten, ist besonders in Deutschland ausgeprägt.

Darüber hinaus wurde die Branche durch die weitere Konsolidierung des Absatzmarktes belastet. Die Erwartungen in den Umstellungsbedarf auf neue Betriebssysteme insbesondere bei Kunden der öffentlichen Hand wurden in 2018 nur teilweise erfüllt. Dennoch konnte die Gesellschaft neue Kunden gewinnen bzw. die Geschäfte mit Bestandskunden wieder ausbauen.

Vor dem Hintergrund bleibt es bei unseren produktseitigen Anstrengungen und der Fokussierung auf starke System-Partner, um in Bezug auf die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Beschaffungskrisen weiterhin gerüstet zu sein.

Auf Herstellerseite und auch auf Abnehmerseite erwarten wir weiterhin eine anhaltende Tendenz zur Konzentration.

Aufgrund unserer wettbewerbsrelevanten Kapitalausstattung setzen wir insbesondere unsere Möglichkeiten in Bezug auf variable Abnehmerfinanzierungen ein, um unser Unternehmen als interessanten (großvolumigen) Projektübernehmer gegenüber international operierenden Herstellern positionieren zu können.

Projektgeschäft

Die Fokussierung auf bonitätsstarke gewerbliche Abnehmer hat weiterhin zentrale Bedeutung. Abhängig von den jeweiligen Bonitätskriterien werden wir versuchen, die Anzahl dieser Abnehmer zu steigern.

Für 2019 werden wir auch weiterhin neben den OEM-Plattformen ausnahmslos Markenartikel der führenden Hersteller verwenden.

Partnerverträge

Zur Realisierung der Aufträge bedienen wir uns der Zulieferpartnerschaften mit Gigabyte, Intel, Microsoft, Asus, MSI, Samsung usw.

Hardware-/ Softwareplattformen als Systemlösung

Neben der Internetfähigkeit aller Geräte ist der Trend zu mehr Ausstattung in Grafik (High Definition Standard) und Speicherkapazität gegeben. Der Nachfrage nach energiesparenden Systemen und geräuscharmen Lösungen wird weiter zunehmen.

Die technischen Entwicklungsrichtungen werden energiesparende und performantere Multi-Core Prozessoren mit integrierter Grafikeinheit zur weiteren Miniaturisierung der Systeme sowie zur Verbesserung der Ökobilanz bestimmen.

Unabhängig von Betriebssystemen verfügen wir über digitale point-of-sales-Lösungen; sie ermöglichen den weltweit Content Management Systeme zentral zu steuern. Anwendungsbeispiele sind z.B. im Bereich Automotive zu finden.

Umsatz- und Auftragsentwicklung / Beschaffung

Aufgrund zeitweiser Verknappung wesentlicher Komponenten wie CPUs und Grafikkarten konnten nicht alle Marketingmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden.

Bei einigen Projekten haben sich die Zuschlagsfristen erheblich ausgeweitet, was in der Projektdurchführungsplanung zu berücksichtigen ist.

Alle großvolumigen Bestellungen wurden ausnahmslos bei den führenden Herstellern oder über Distributoren erworben. Die Lieferanten gehören zu den Technologieführern. Die anhaltende Konzentration auf der Beschaffungsseite hat die Preisfindung nicht vereinfacht. Auswirkungen auf die Ertragslage sind insoweit auch für 2019 zu erwarten. Die erheblichen Schwankungen des USD-Kurses erschweren die Kalkulation.

Mit einigen wichtigen Lieferanten konnten die Bezugsbedingungen beibehalten werden; einige Distributoren dagegen bestehen auf kürzere Zahlungsziele. Aufgrund der guten

Reputation unseres Unternehmens konnten wieder interessante Lieferanten hinzugewonnen werden.

Aufgrund der derzeitigen Auskünfte der Lieferanten gehen wir für 2019 davon aus, dass über das bisher bekannte Ausmaß keine nennenswerten Bezugshürden in der Beschaffung bestehen werden. Die Konzentration auf Lieferantenseite kann trotzdem verstärkt dazu führen, dass Qualitätsmängel in größeren Chargen aufgrund der technologischen Tiefe erst verspätet erkannt werden können. Die Kosten hierfür können eventuell nur bedingt an die Lieferanten weitergegeben werden.

Betriebsabläufe

Weitere Investitionen und Umstellungen waren notwendig, um auf technologische Veränderungen zu reagieren. Die Selektion der leistungsfähigen Lieferanten und die Wareneingangsprüfung waren ein probates Mittel, um eine gute Eingangsqualität zu gewährleisten. Die erprobten Testverfahren behielten wir bei, um unseren Kunden eine verlässliche IT-Qualität anbieten zu können. Das Feedback über die hauseigene Service-Hotline ließ demzufolge kein signifikantes Ausfallverhalten erkennen.

Investitionen

Wie in den Vorjahren wurden einige Investitionen vorgenommen, um die Prozessökonomie zu verbessern. Die Umstellung auf das neue ERP-System wurde 2018 planmäßig abgeschlossen, so dass Vereinfachungen in der Ablauforganisation erzielt werden konnten. Weitere Investitionsvorhaben sind geplant und werden entsprechend der Detailplanung umgesetzt.

Finanzierungsmaßnahmen und Vorhaben

Die Investitionen werden aus den verfügbaren flüssigen Mitteln (Innenfinanzierung) getätigt. Alle Vorhaben im Marketingbereich werden im Rahmen des Marketingbudgets veranschlagt.

Personal und Sozialbereich

Einer unserer wesentlichen Erfolgsfaktoren sind unsere motivierten Mitarbeiter. Es erfolgen regelmäßige Weiterbildungen zur Beibehaltung unseres Know-hows. Notwendigem Weiterbildungs- und Trainingsbedarf wird somit wie auch in der Vergangenheit entsprochen.

Alle bekannten behördlichen Auflagen wurden 2018 befolgt. Die freiwillige betriebliche Unfallversicherung wird auch 2019 fortgeführt.

Datenschutz

Auf die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 hatte sich die Gesellschaft personell wie organisatorisch vorbereitet und alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Umweltschutz

Die Produkte der Hyrican Informationssysteme AG erfüllen die am 20.11.2009 in Kraft getretene ErP-Richtlinie 2009/125/EG.

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG in Kraft. Die Hyrican Informationssysteme AG ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“.

Bei der Beschaffung achten wir generell auf die Angaben der Lieferanten in Bezug auf die Umweltverträglichkeit der Produkte und Produktionsprozesse. Diese müssen den gesetzlichen Auflagen entsprechen. In diesem Zusammenhang haben wir die europäischen Umweltrichtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) mit Inkrafttreten zum 03.01.2013 umgesetzt.

Mit Wirkung zum 20.10.2005 trat das ElektroG in Kraft. Wir erfüllen die Anforderungen zur gesetzlichen Registrierung bei der zuständigen Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (Registriernummer WEEE-Reg.-Nr. DE 58337660).

Daneben waren wir im Berichtsjahr zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach der VerpackV einem bundesweit tätigen Dualen System angeschlossen (Reclay Group). Weiter sind wir Lizenznehmer des Gemeinsamen Rücknahmesystems Batterien (GRS).

Finanz- und Vermögenslage

Das Grundkapital der Hyrican AG beträgt zum Stichtag EUR 4,85 Mio und ist eingeteilt in 4.850.000 Stückaktien zu je EUR 1,00. Die vorhandene Eigenkapitalquote von rd. 72% (Vj. 65%) versetzt uns in die Lage, als kompetenter Systempartner anerkannt zu werden.

Wesentlichen Änderungen im Anlagevermögen gab es im Berichtsjahr durch die Umstellung auf ein neues ERP-System. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

Mit der in 2012 erfolgten Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der Hyrisan Concepts und Systeme GmbH verfolgt die Hyrican Informationssysteme AG die Verbesserung der Positionierung am Markt.

Die Überprüfung des Beteiligungsansatzes zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hat ergeben, dass keine Hinweise auf Bewertungsrisiken der Anteile vorliegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich durch die gestiegenen Umsätze stichtagsbezogen um rund EUR 1,5 Mio. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen

und Leistungen verringerten sich auch durch Verbesserung einiger Bezugsbedingungen um EUR 0,8 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich aufgrund der erfolgten Zahlung von Urheberrechtsabgabe für Vorperioden im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr getroffenen Vergleich mit der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ).

Der Cashflow i.e.S. beträgt TEUR 698. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt für 2018 TEUR -4.786, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -299. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit durch Dividendenausschüttung in 2018 betrug TEUR -194. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 14.226 (Vj. TEUR 19.505).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um 35% auf 39.784 TEUR (Vj. 29.420 TEUR). Der sehr überwiegende Anteil der Umsatzerlöse wird im Inland erzielt.

Die Rohertragsmarge erhöhte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Das Ergebnis vor Steuern lag bei TEUR 214 (Vj. TEUR -3.602) und konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Das Finanzergebnis für das abgelaufene Wirtschaftsjahr verringerte sich aufgrund eines abgeschlossenen Rechtsstreits und der damit verbundenen Verzinsung einer Vergleichszahlung sowie des aktuellen Zinsniveaus auf TEUR -422 (Vj. TEUR -38).

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Risikohinweise zur Urheberrechtsabgabe im Abschnitt „Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung“ und auf unsere Risikohinweise zum Thema Schadenersatz in Abschnitt „Vorgänge von besonderer Bedeutung“.

Für alle bewertbaren Risiken ist im Jahresabschluss 2018 nach unserem Ermessen ausreichend Vorsorge getroffen. Das bewährte Bonitätscreening wird unverändert fortgeführt. Liquiditätsengpässe waren nicht gegeben.

Risiken der künftigen Entwicklung

a) Finanzmärkte

Die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten, die Auswirkungen des Brexit sowie die Krise in der Türkei lassen sich hinsichtlich der Investitionen im privaten und gewerblichen Bereich nach wie vor nicht quantifizieren. Darüber hinaus sehen wir uns auch nicht in der Lage, die erheblichen Wechselkursschwankungen EUR/USD ganzheitlich in Bezug auf unser operatives Geschäft zu beurteilen. Wir gehen davon aus, dass wesentliche direkte Kosten (Beiträge zur Sozialversicherung) und indirekte Kosten (Versicherungen, Transporte, etc.) steigen und das laufende und zukünftige Jahresergebnis beeinflussen werden. Es bestehen erhebliche (importierte) Inflationsgefahren, gegen die es u. E. nur unzureichenden Schutz gibt.

Die erhöhten regulatorischen Anforderungen der nationalen und internationalen Finanzaufsicht könnten auf dem Bankensektor dazu führen, dass höhere Kapital- und Liquiditätsanforderungen gestellt werden.

tätsanforderungen auf schlechtere Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft hinauslaufen, also höhere Zinsen und Einschränkungen in der Kreditgewährung die Folge sein könnten; unser Unternehmen kann über die (erschwerete) Refinanzierung unserer Kunden in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir gehen nicht davon aus, dass negative Zins-effekte zu mehr IT-Investitionen führen, da langfristige Erwartungen in die Unternehmensentwicklung u.E. eher maßgeblich sind.

Ergebnisbelastende Effekte können sich bei weiteren Änderungen in der Steuer- und Sozialgesetzgebung ergeben. Insbesondere weitere Anhebungen der Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuern sind nicht auszuschließen.

Der US-Dollar ist volatil und beeinflusst auch die Einkaufspreise auf den Weltmärkten. Der Kursverlauf des US-Dollars kann mittelbar bzw. indirekt zu Kostensteigerungen führen, die nur teilweise in Form von Preiserhöhungen weitergegeben werden können.

b) Vertrieb

Auch für das Jahr 2019 erwarten wir, wie in den vergangenen Jahren, einen Preis-/Absatzdruck. Mit unserem kundenorientierten System vom Angebot bis zur Realisierung sehen wir einen kostenbasierenden Wettbewerbsvorteil. Für die Anbahnung von Projekten ist eine monatelange Vorbereitungsphase notwendig, die nur mit einer nachhaltigen Projekt- und Personalstrategie zum Geschäftsabschluss führt. Diese Vorlaufkosten sind aber notwendig, um weiterhin neueste Technologien unseren Zielkunden vorstellen zu können.

Wir sehen aufgrund unserer Vertriebswege und unserer Kostenstruktur Chancen, um weiterhin attraktiv für unsere Kunden zu bleiben. Kritisch kann der schleichende Vertrauensverlust in die Zahlungsfähigkeit von Kunden werden. Hierdurch werden unsere Geschäftstätigkeit und -strategie maßgeblich beeinflusst. Natürlich verändert sich auch unser Produktspektrum aufgrund des beschleunigten Technologiewechsels. Die Auswirkungen werden wir permanent beobachten, um mittels neuer Produkt-/Absatzstrategien darauf antworten zu können.

Die Konzentration auf Seiten der Lieferanten und der bonitätsstarken Kunden ist weiterhin feststellbar.

c) Urheberrechtsabgaben

Die kostenintensiven Verwertungsgesellschaften versuchen seit Jahren Urheberrechtsabgaben auf PCs, Medien und weitere Ein- und Ausgabegeräte rückwirkend einzufordern. Ungeachtet der Rechtslage sollen Abgaben auch auf Business-PCs nachträglich erhoben werden. Diese nachträglichen Abgabeforderungen sind insbesondere für den deutschen IT-Mittelstand bedrohlich, da „unerwartete“ Forderungen neben bereits geleisteten Abgaben nicht zur Verbesserung der Stellung im Wettbewerb führen. Der Unsicherheit über die Abgabenhöhe versuchen einige Marktteilnehmer durch Ausweichstrategien zu begegnen. Hierdurch kann sich das verfügbare Marktpotential weiter mindern, wenn die gesamte IT-Verwertungskette unangemessen belastet wird.

Die Gesellschaft verweist an dieser Stelle zum Thema Urheberrechtsabgaben auch auf die Ausführungen in den Lageberichten der vergangenen Jahre. Die Gesellschaft hat am 23. Oktober 2018 durch Vergleich mit der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) einen Teil der anhängigen Rechtsstreitigkeiten beigelegt. Es erfolgte eine Nachzahlung von Urheberrechtsabgabe für Vorperioden in Höhe von TEUR 4.007.

Der Branchenverband Bitkom e.V. wie auch einzelne betroffene Hersteller haben vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerden gegen Urteile des BGH mit Bezug auf § 54 UrhG wegen Verletzung der Vorlagepflicht gemäß Art 101 Abs. 1 Satz 2 GG, wegen der (unzulässigen) Vergütungspflicht für Business-PCs und wegen der Einführung von § 107 VGG (Hinterlegungspflicht) eingereicht. Inwieweit eine in Jahren zu erwartende Entscheidung nachteilige Belastungen für die IT-Branche noch zu korrigieren vermag, ist nicht abschätzbar. Auf alle Fälle verfestigt sich der Eindruck, dass das Bundesverfassungsgericht wie aus der Entscheidung 1 BvR 1278/16 vom 14. November 2018 ableitbar, sich nicht gegen Regelungen stellt, die der negativen Koalitionsfreiheit erheblich weniger Gewicht beimisst. Demzufolge müssten alle Bedingungen, die zwischen dem Verwertungsmonopol und einigen marktstarken IT-Herstellern in „Kamingesprächen“ ausgehandelt werden, von Außenseitern mit einem Malus von +20% akzeptiert werden, oder sie treten zwangsweise einem abschlusswilligen Verband bei.

Noch nicht sichtbar ist, wie sich die politisch gewollte Belastung durch § 60 h UrhWissG auf deutsche IT-Hersteller auswirken kann.

Die Verschärfungen durch die EU-Urheberrechtsnovelle (COM/2016/0593 final - 2016/0280 (COD)) werden Anbieter und Hersteller insbesondere durch die bisher politisch gewollten Artikel 11 (Leistungsschutzrecht) und Artikel 13 (upload Filter) in den Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften stark beeinflussen; die Machtverhältnisse werden sich –auch durch die Entschärfung der Aufsichtspflicht der Verwertungsgesellschaften durch das DPMA (siehe Änderung gemäß § 75 Abs. 2 VGG) durch die jahrelange Lobbyarbeit weiter zu Gunsten der Verwertungsgesellschaften verschieben, was das „Einpreisen“ wie in der Vergangenheit für die lokalen mittelbaren Abgabenschuldner (insbesondere deutsche IT-Hersteller) fast unkalkulierbar machen kann. Es besteht zudem die Gefahr, dass neben den „gewürfelten“ Pauschalabgaben eine weitere individuellere Abgabenlast auf die Hersteller zukommt, weil die Verwertungsgesellschaften für die Ausgestaltung der zusätzlichen Regeln vorgesehen sind und diese sich höchstwahrscheinlich wie in der Vergangenheit mit wenigen marktstarken IT-Konzernen auf wettbewerbsverzerrende Abgabensätze einigen werden. Aufgrund des Wettbewerbs kann das die mittelständischen Hersteller gegenüber international operierenden Konzernen weiter ins Hintertreffen bringen.

Die Auswirkungen dieser negativen Entwicklung(en) müssen, falls keine erhebliche Entlastung für den IT-Mittelstand erreicht werden kann, in der Unternehmensstrategie noch stärker berücksichtigt werden.

Die Verwertungsgesellschaft Wort, München (im Folgenden kurz: „VG Wort“) und der Branchenverband Bitkom e.V. haben sich im März 2016 rückwirkend für den Zeitraum 2001 bis 2007 auf zusätzliche Zahlungen geeinigt, obwohl der BGH eine Abgabe nach § 54 a UrhG a.F. letztinstanzlich verneinte und darüber hinausgehende Ansprüche mit großen Fragezeichen versehen hatte. Diese Einigung ist auch unverständlich, weil der EuGH entschieden hat, dass Ausschüttungen an Verlage rechtswidrig waren, so dass u.E. alle erhobenen Abgabensforderungen der Verwertungsgesellschaften seit Jahren deutlich zu hoch ausgefallen sind und eine Erledigung durch bereits geleistete Zahlungen nach wie vor bestritten wird.

Im September 2016 hat die VG Wort ein Verfahren vor der Schiedsstelle Urheberrechtsabgaben beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) auf Auskunft und Zahlung von weiteren Urheberrechtsabgaben nach den §§ 54 ff. UrhG a. F. für 2001-2007 eingeleitet (AZ Sch-Urh 30/16 VG Wort ./ Hyrican AG). Die Gesellschaft ist dem u.a. mit dem Argument der Verjährung und Verwirkung der Ansprüche entgegengetreten. Die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt hat mit Beschluss vom 23. Mai 2018 die Ansprüche der VG Wort gegen die Gesellschaft wegen Verjährung zurückgewiesen.

Mit der Klage vor dem OLG München AZ 6 Sch 35/18 verfolgt die VG Wort ihr Klagebegehren gegen die Gesellschaft weiter. Die Gesellschaft ist der Klage entgegengetreten.

Vorsorglich wurden soweit abschätzbar Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung entsprechend der Rechtslage gebildet.

Im Falle einer finalen Rechtsprechung zu Lasten der Gesellschaft könnte nach derzeitigem Kenntnisstand weitere wirtschaftliche Belastungen in Höhe von mehreren Millionen EUR entstehen. Dies würde die Entwicklung und den Bestand der Gesellschaft zwar nicht gefährden, hätte aber Einfluss auf unsere Strategie für die nächsten Jahre.

Durch die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der verschiedenen Gerichte in den weiterhin zahlreich anhängigen Verfahren ist eine abschließende rechtliche Würdigung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Der Ausgang dieses immer komplexer werdenden Verfahrens lässt sich nur schwer abschätzen.

Zwischenzeitlich sind jedoch erhebliche Beträge für die Verauslagung von Gerichts- und Verfahrenskosten zu leisten. Inwieweit unsere damit verbundenen Kosten erstattungsfähig sind, hängt von weiteren Verfahren ab.

d) Kapitalmarkt

An unserer Einschätzung des Kapitalmarktes in Bezug auf unser Unternehmen halten wir wie in den vergangenen Jahren unverändert fest. Von Kapitalmarktseite sehen wir das Risiko, dass einige Teilnehmer sich über langwierige Klageverfahren Vorteile zu Lasten der Gesellschaft erstreiten wollen. Die Änderungen der sog. Market Abuse Regulation ab Juli 2016 werden zu erhöhtem Aufwand und damit Kosten führen.

e) Technologie

Aus technologischer Sicht hängt unsere Produktweiterentwicklung von Intel, AMD, Microsoft, Samsung, MSI, Philips, ASUS, NVIDIA, u. a. ab. Diese Abhängigkeit betrifft aber auch andere Wettbewerber.

f) Personal

Aufgrund des Fach- und Führungskräftemangels in der IT-Branche sehen wir verstärkt die Gefahr, dass Schlüsselpersonen aufgrund von Abwerbungen von Wettbewerbsunternehmen oder aus sonstigen Gründen das Unternehmen verlassen könnten. Der Verlust einzelner oder mehrerer Personen wäre kurzfristig nicht auszugleichen und die Erreichung der gesteckten Ziele würde erheblich erschwert oder stark verzögert.

g) Sonstiges

Den Bedarf an Energie und einhergehende Kostensteigerungen haben wir am Standort durch neue Versorgungssysteme verbessert. Eine weitere alternative Energiegewinnung ist im zweiten Schritt vorgesehen.

Den identifizierten Risiken treten wir mit einem auf unser Unternehmen zugeschnittenen Risikomanagementsystem entgegen. Dabei werden die wesentlichen Bereiche in regelmäßigen Abständen einem Monitoring unterzogen. Die Kontrolle der Ergebnis- und Liquiditätssituation erfolgt zeitnah. Zusätzliche Risiken, die die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen können, sind derzeit nicht bekannt.

Chancen der künftigen Entwicklung

Aufgrund der kurzlebigen Spezifikationen sehen wir den Faktor Geschwindigkeit zu unseren Gunsten. Zudem führen unsere Vertriebswege direkt zum Kunden, so dass unsere Kostenstruktur einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil bedeutet.

Unsere starke Liquiditätsausstattung versetzt uns in die Lage, bankenunabhängig umfangreiche Projekte entwickeln und akquirieren zu können.

Es ist nach wie vor unsere Philosophie, nur solche Projekte zu realisieren, die den Umsatz und Ertrag mittelfristig nachhaltig steigern helfen. Dazu haben wir mit weiteren Kunden, engagierten Mitarbeitern und Produkten & Services für die nächsten Jahre die Plattform geschaffen, um unsere Unternehmensziele zu erreichen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die gerichtliche Auseinandersetzung der Hyrican Informationssysteme AG mit den Verwertungsgesellschaften ist im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Deutsche Balaton AG hat im Februar 2012 gegen die Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat vom 8./12. Dezember 2011 sowie vom 28. Dezember 2011 zur Ausnutzung des satzungsmäßigen genehmigten Kapitals Klage beim Landgericht Erfurt (Az.: 2 HK O 33/12) erhoben und beantragt, die Nichtigkeit dieser Beschlüsse festzustellen. Die Deutsche Balaton AG wendet sich dabei insbesondere gegen den Ausschluss des

Bezugsrechts, beanstandet die Höhe des Ausgabebetrags und hält die am 28. Dezember 2011 beschlossene Sachkapitalerhöhung für nicht sachgerecht. Die Hyrican Informationssysteme AG hat sich gegen die Klage verteidigt. Mit Urteil vom 7. April 2014 hat das Landgericht Erfurt der Klage stattgegeben.

Die Gesellschaft hat gegen das Urteil des Landgerichts Erfurt Berufung eingelegt (Thüringer Oberlandesgericht, 2 U 586/14). Das Thüringer Oberlandesgericht hat die Berufung mit Urteil vom 20. April 2016 zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen.

Hiergegen hat die Gesellschaft beim Bundesgerichtshof Nichtzulassungsbeschwerde erhoben. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 hat der Bundesgerichtshof die Revision im Hinblick auf die Beschlüsse zur Barkapitalerhöhung zugelassen und die Nichtzulassungsbeschwerde im Übrigen zurückgewiesen. Mit Beschluss vom 10. Juli 2018 hat der Bundesgerichtshof die Revision der Beklagten im Hinblick auf die Beschlüsse zur Barkapitalerhöhung zurückgewiesen. Gleichzeitig ergibt sich aus der Urteilsbegründung des Senats, dass Nichtigkeitsentscheidungen des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich einer Verletzung des Bezugsrechts der Aktionäre nicht die Wirksamkeit der durchgeführten und eingetragenen Kapitalerhöhung und der damit entstandenen neuen Mitgliedschaftsrechte berühren.

Die Deutsche Balaton AG hat mit Klage vom 31. Dezember 2014, der Hyrican Informationssysteme AG zugestellt am 21. Januar 2015, Klage beim Landgericht Erfurt (1HK O185/14) erhoben und beantragt zuletzt mit Schriftsatz vom 17. Dezember 2015 1. die Gesellschaft zu verurteilen, Ansprüche gegen Herrn Michael Lehmann auf Herausgabe von 450.000 Stückaktien und gegen die Baader Bank AG auf Herausgabe von 400.000 Stückaktien der Gesellschaft geltend zu machen und gegebenenfalls im Falle der Nichtherausgabe gerichtlich durchzusetzen und die nach Durchsetzung der Ansprüche vorstehend herausgegebenen 850.000 Stückaktien gemäß §§ 237 f. AktG einzuziehen. 2. die Gesellschaft mit den übrigen Beklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von € 7.015.166,65 zuzüglich Zinsen zu zahlen sowie festzustellen, dass die Beklagten als Gesamtschuldner verpflichtet sind, der Klägerin ihren Schaden zu ersetzen, der sich aufgrund der nichtigen Kapitalerhöhungsbeschlüsse der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 8. Dezember 2011 und 28. Dezember 2011 über den im Klageantrag oben festgelegten Betrag hinaus bis zur Einziehung der Aktien für die Klägerin entstehen wird.

Sowohl die Hyrican Informationssysteme AG als auch die Mitglieder (ehem.) von Vorstand und Aufsichtsrat haben sich gegen die Klage verteidigt.

Vorsorglich wurden soweit abschätzbar Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für mögliche Schadenersatzansprüche gebildet.

Der Hyrican Informationssysteme AG wurde am 18. September 2018 eine Klage wegen Anfechtung und Nichtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen zugestellt. Danach hat die Deutsche Balaton AG gegen die in der Hauptversammlung der Hyrican AG vom 3. August 2018 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017), 4 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäfts-

jahr 2017), 8 (Beschlussfassung über den Entzug des Vertrauens für das Vorstandsmitglied Michael Lehmann), 9 (Beschlussfassung über die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung nach den Vorschriften der Einziehung im vereinfachten Einziehungsverfahren (§ 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG) und Erwerb der einzuziehenden Aktien durch die Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG)) und 11 (Beschlussfassung über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Bestellung eines besonderen Vertreters gemäß § 146 AktG) beim Landgericht Erfurt Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eingereicht. Die Gesellschaft wird sich gegen die Klage verteidigen.

Mit Mitteilung vom 16. September 2016 hat das Amtsgericht Jena (Registergericht) angekündigt, dass es beabsichtige, die Eintragung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister der Gesellschaft (HRB 110414) von Amts wegen nach §§ 398, 395 FamFG zu löschen. Gegen diese Löschungsankündigung hat die Gesellschaft fristgerecht Widerspruch eingelegt und insbesondere dargelegt, dass die Voraussetzungen einer Löschung von Amts wegen nicht vorlägen und dies unabhängig vom Ausgang des beim Bundesgerichtshof geführten Verfahrens über die Rechtmäßigkeit der Kapitalerhöhungen. Eine Entscheidung des Registergerichts liegt bislang nicht vor.

Sicherungsgeschäfte oder Finanzinstrumente sofern dies nach § 289 (2) HGB für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Forschung und Entwicklung

Die Hyrican Informationssysteme AG betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung bei Grundlagentechnologien. Wir arbeiten jedoch eng mit den Technologieführern und –entwicklern zusammen, um weitere Chancen zur Produktfelderweiterung zu erschließen. Entsprechend den Kundenanforderungen ist es unser Ziel, die innovativen Technologien zügig zu integrieren und unseren Kunden zugänglich zu machen.

Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen. Als Betriebsstätte dienen ausschließlich die eigenen Betriebsimmobilien in Kindelbrück.

Notierung

Die Preisfeststellung für die auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgt im Freiverkehr (M:access) der Bayerischen Börse München.

Vergütungssystem

Aufgrund der Preisfeststellung für die Aktien im Freiverkehr ist die Hyrican Informationssysteme AG keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG.

Geschäftsgang und Aussichten

Der deutsche IT-Markt wird im umsatzstarken, aber margenschwachen Consumerbereich von multinationalen Unternehmen dominiert. Aufgrund unseres Ergebnisanspruches konzentriert sich unser Unternehmen auf den professionellen Bereich.

Den gesamtwirtschaftlichen und sonstigen Herausforderungen im Jahr 2019 werden wir uns unter strikter Beibehaltung solider kaufmännischer Prinzipien stellen. Die Gesellschaft wird auch weiterhin keine spekulativen, risikobehafteten Anlagen tätigen.

Der technologische Wandel beeinflusst -wie in den Vorjahren bereits thematisiert- auch die Entwicklung der Gesellschaft. Einige Produktkategorien marktführender Unternehmen sind als Bestandteil der bisherigen Produkt- und Absatzstrategie weggefallen oder weniger umsatz- und ertragsseitig bemerkbar. Das wirkte sich im Geschäftsjahr 2018 auf die geplante Umsatzentwicklung aus. Den Wegfall dieser Produktlücken konnten wir im Geschäftsjahr nur teilweise ausgleichen.

Die technologischen Megatrends und die ungelösten Folgen der Finanz- und Währungskrise stellen uns wie auch die IT-Branche vor erhebliche Herausforderungen, die ohne Beispiel sind. Wir reagieren mit Investitionen in neue Produktbereiche und werden weiteres Know-How erwerben, um neue Kunden- und Marktsegmente insbesondere im Systemhausbereich zu erschließen.

Aufgrund der geplanten und zum Teil bereits realisierten Kundengewinnung möchten wir den Umsatz im Geschäftsjahr 2019 stabilisieren. Dabei wird der Vorjahresumsatz nach derzeitiger Einschätzung leicht verfehlt. Diese Einschätzung ist aber mit Risiken verbunden. Wir gehen dabei von einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 aus. Sondereinflüsse sind hierbei nicht berücksichtigt. An unserer Mittelfristplanung halten wir nach wie vor fest.

Zur Zeit ist erkennbar, dass wiederum Verlängerungen der Debitorenlaufzeiten als Vertragsbestandteil zu prüfen sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsbewertung und den Ertragsaussichten werden wir uns dem nicht verschließen. Ungeachtet der geplanten Entwicklung sind wir mit unserer Finanzkraft auch für die Finanzierung unterjähriger Projekte gut aufgestellt.

Kindelbrück, 29. März 2019



Der Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.